

Beschlüsse der Geschäftsführung

(Grundlage § 9 Gesellschaftsvertrag vom 25.10.2017)

I. Durchführung einer Inventur von Anlagen

Die Geschäftsführung beschließt: Zum Ende eines Geschäftsjahres führt die Geschäftsführung (GF) eine Inventur des GEA Anlagenbestandes durch. Das Ergebnis der Inventur wird Bestandteil des jeweiligen Jahresabschlusses.

Begründung: Im Zuge seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Gesellschaftern der GbR führt die GF eine jährliche Inventur. Die Inventur beschränkt sich auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und GWG (ohne Kabelnetz), welche ab dem 01.01.2018, dem Beginn der Aufnahme der Tätigkeit als GF durch die Unterzeichner, beschafft wurden bzw. werden.

Von den Anlagen werden Bezeichnung, Anschaffungsdatum, Anschaffungskosten und Einsatzort dokumentiert.

II. Meldung von Arbeiten an Vertragspartner „Fa. Brandhorst“ durch GF

Die Geschäftsführung beschließt: Die Fa. Brandhorst als langjähriger Auftragnehmer von Arbeiten am GEA-Kabelnetz und zur Behebung von Störungen erhält beginnend ab dem 01.12.2019 im Abstand von mindestens 3 Monaten eine aktualisierte Auftragsliste von der GF der GEA (Auftraggeber). Arbeiten, welche nicht innerhalb von 1 Monat durch den AG begonnen werden, werden durch die GF schriftlich auf Verzug gesetzt.

Begründung: Die Firma Brandhorst ist seit dem 01.07.1993 alleiniger Vertragspartner für Wartungsarbeiten an der Breitbandkabel-Gemeinschaftsantennenanlage im Stadtgebiet Schwarzheide. Die Wartung umfasst die Beseitigung von Störungen, Schäden, Austausch und verschlissenen Teilen in der Anlage sowie die Überprüfung, Pflege und Instandhaltung der gesamten Anlage. Gemäß Ziffer 5 des Vertrages erfolgt die Beseitigung der Störung binnen 24 h.

Im 4. Quartal 2019 wurden Arbeiten per Mail beauftragt, deren Stand trotz Nachfrage der GF nicht bekannt ist. Die Arbeitsliste dient der Transparenz und Kontrolle der Abarbeitung von Aufträgen des Auftraggebers.

III. Sonderzahlung für das Kalenderjahr 2019

Die Geschäftsführung beschließt: Für das unerwartet erfolgreiche Geschäftsjahr 2019 im Ergebnis der Arbeit wird eine einmalige und außerordentliche Sonderzahlung in Höhe von jeweils einer Monatsvergütung für alle GEA-Mitarbeiter geleistet. Ein Anspruch auf diese Sonderzahlung besteht nicht für die folgenden Jahre.

Begründung: Das Geschäftsjahr 2019 wird dank erfolgreicher Arbeit von GF und Mitarbeitern voraussichtlich erfolgreicher als geplant abgeschlossen werden. Der in der GV vom 8.5.19 vorgestellte und beschlossene Wirtschaftsplan sah für 2019 ein Ergebnis von -30 T€ vor. Das erwartete Ergebnis wird voraussichtlich ca. +5 T€ betragen. Die maximale Gesamtvergütung der GF entsprechend § 10 Gesellschaftsvertrag wird durch die Sonderzahlung nicht überschritten.



Dr. Thomas Adam
Geschäftsführer



Andreas Kauschke
Geschäftsführer

Schwarzheide, den 25.11.2019